



Publikation am 25. Juni 2024

Online-Partizipation 24. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 zum GVK Raum Baden (früher OASE)

Ihre Meinung ist wichtig! Im Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung wurden über 60 Massnahmen erarbeitet.

- Link zur Online-Partizipation: <https://maps.bvu-aargau.ch/>

Machen Sie bitte mit! Nur wenn Sie sich äussern, werden Sie auch gehört.

PV-Anlagen im Kleinstformat – was Sie wissen müssen

Balkonanlagen und Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen sind im Trend.

Gemäss kantonalem Recht müssen alle PV-Anlagen - unabhängig von deren Grösse - mittels Meldeformular beim Kanton angemeldet werden. In unsensiblen Gebieten braucht es für Dachanlagen keine zusätzliche Baubewilligung.

Baubewilligungspflichtig sind alle Photovoltaikanlagen in sensiblen Gebieten und alle Fassadenanlagen. Balkonanlagen und Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen weisen meist eine geringe Fläche auf, sind freistehend oder am Balkongeländer montiert und müssten im Grundsatz bewilligt werden. Es handelt sich um sogenannte Kleinstanlagen gemäss § 49 BauV Abs. 2 d. Der Kanton räumt den Gemeinden im Zusammenhang mit Photovoltaik-Kleinstanlagen einen Entscheidungsspielraum ein.



In der Gemeinde Obersiggenthal sind in **unsensiblen** Bauzonen einzelne Plug-&-Play-Anlagen und/oder Kleinstanlagen von zusammengekommen max. 5 m², einer max. Höhe von 2.5 m und einer max. Ausgangsleistung von 600 Watt bewilligungsfrei. Sie müssen einen Grenzabstand von 2 m einhalten.

Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für Kleinstanlagen in Form von Einfriedungen ab 1.20 m und Sichtschutzwände, die als Plug-&-Play-PV-Anlage erstellt werden. Sie gelten gemäss § 19 BauV als Kleinbaute und sind in jedem Fall bewilligungspflichtig.

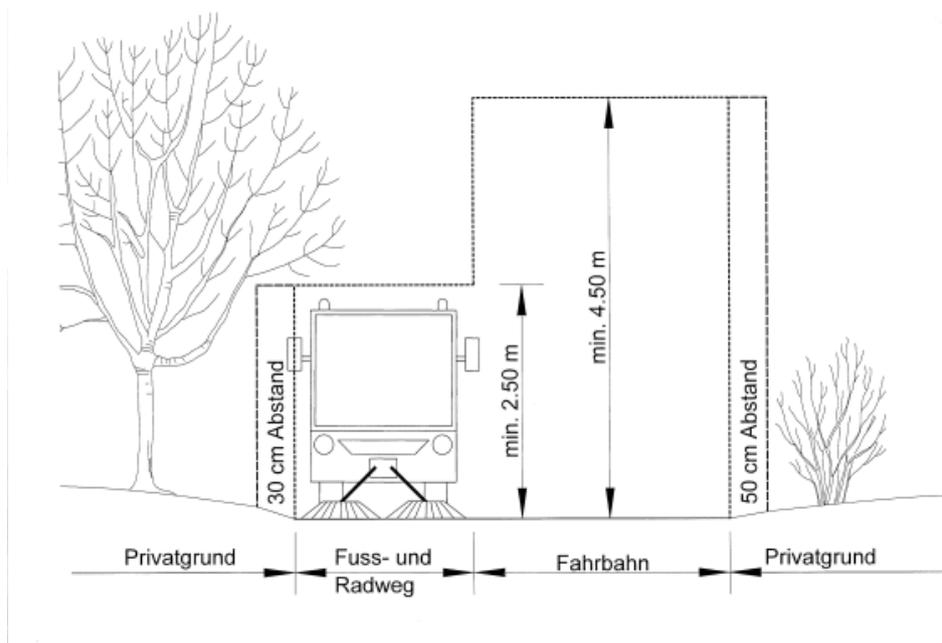
Bitte beachten Sie - auch für baubewilligungsfreie PV-Anlagen gilt: Eine Kopie des Meldeformulars mit allen eingereichten Unterlagen muss auf der Abteilung Hochbau eingereicht werden. Zusätzlich zum Meldeformular muss die Unterschrift des Grundeigentümers und allenfalls der Stockwerkeigentümer vorliegen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Plätzen, Fuss- und Radwegen werden aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen, welche in den Strassenraum sowie in den Fuss- und Radweg hineinragen, zurückzuschneiden. Bäume und Bepflanzungen dürfen Strassenlampen, Verkehrssignale, Hydranten etc. nicht verdecken.

Gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG müssen Bäume und Sträucher auf öffentlichem - oder privatem Grund wie folgt zurückgeschnitten werden:

- Fahrbahn; Freihalteraum Höhe mindestens 4.50 m und seitlich mindestens 0.50 m, optimal 1.0 m.
- Fuss- und Radweg; Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m.



Wer diese Arbeiten nicht selber ausführen kann, muss einen Gärtner damit beauftragen oder anderweitig Hilfe in Anspruch nehmen. Der Baudienst kann keine derartigen Arbeiten für private ausführen.

Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2024

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2024 veröffentlicht:

- 1 Genehmigung Protokoll vom 24. Juni 2023
- 2 Genehmigung Rechnung und Rechenschaftsbericht 2023
- 3 Genehmigung Budget 2025

Die Beschlüsse Ziffer 1 bis 3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden definitiv, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von 10% der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste auf der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Die Referendumsfrist läuft am 29. Juli 2024 ab.

Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ

Per 1. August 2025 ist ein Ausbildungsplatz als Kauffrau oder Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Obersiggenthal (Abteilung Kanzlei, Einwohnerdienste, Abteilung Finanzen und Abteilung Steuern) zu vergeben.

Interessierte mit Bezirks- oder Sekundarschulbildung werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Multicheck oder Check S2, allfälligen Schnupperberichten, sowie Zeugnissen inkl. Zwischenzeugnissen mit Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz bis spätestens am Freitag, 16. August 2024 der Abteilung Kanzlei, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen oder romana.haechler@obersiggenthal.ch einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Berufsbildnerin Romana Hächler (Tel. 056 296 21 14)

Geht per E-Mail an:

- Presseverteiler
- Gemeinderat
- Mitarbeitende
- Webmaster / Aushang